



© bluedesign - Fotolia.com

Das Klima an sich kann nicht geschützt werden, da es kein Ding ist, sondern die Beschreibung von Wetterlagen über eine bestimmte Zeitachse und mit geografischem Bezug. Volkswirtschaften sind auf bekannte und gleichbleibende klimatische Verhältnisse aufgebaut. Starke Veränderungen im Klima können daher weitreichende Folgen für alle haben. Extreme Wetterlagen wie Stürme, Starkregen oder Hitzewellen werden dem sich wandelnde Klima zugeschrieben. Der Klimawandel wird wiederum als Folge der Emission von Treibhausgasen (THG) gesehen.

Die Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO₂) ist ein Ziel der Umweltpolitik mit weitreichenden Folgen für die Wirtschaft. THG-Emissionen werden besteuert und limitiert. Andererseits wird prognostiziert, dass die Folgekosten des Klimawandels deutlich höher ausfallen würden, wenn die Emission von Treibhausgasen nicht wirkungsvoll reduziert wird.

Nachfolgend werden wichtige Begriffe zum Thema Klimaschutz erläutert.

UN-Klimakonferenz

Der Klimawandel ist ein weltweites Phänomen, daher haben sich die Vereinten Nationen (UN) des Themas angenommen. Die jährlich stattfindende Konferenz hat das Ziel völkerrechtlich bindende Instrumente der Klimaschutzpolitik zu entwickeln und zu vereinbaren. Da die Vereinbarungen des Kyoto-Protokolls 2012 ausgelaufen sind, gibt es aktuell keine bindenden Vereinbarungen. Die Großmächte und zugleich Groß-Emittenden USA und China verweigerten in der Vergangenheit bindende THG-Emissionsziele. Sollten beide ihre Politik zu Gunsten des Klimaschutzes ändern, so ist weltweit mit einer Trendwende zu rechnen. Ein funktionierender weltweiter Emissionshandel würde deutliche Auswirkungen auch auf Deutschland haben.

Emissionsrechtehandel

In der Europäischen Union (EU) wurde der EU-Emissions(rechte)handel u.a. für Kohlenstoffdioxidemission 2005 gesetzlich eingeführt. Der Handel wird durch Emissionsbegrenzungen in Form limitierter Zertifikate flankiert, so dass Anreize zur Emissionsreduktion entstehen sollen. Ziel ist es zudem, einen Markt zu schaffen für

Techniken und Dienstleistungen zur Emissionsreduktion. Das Funktionieren des Handels basiert auf wirtschaftsrelevanten und tendenziell steigenden Preisen für Emissionsrechte (Zertifikate). Diese Erwartung erfüllte sich bisher nicht. Um die Preise anzuheben griff die EU-Kommission in den Handel ein und nahm Millionen Emissions-Zertifikat vorübergehend aus dem Markt.

Nationales Klimaschutzziel

Das Nationale Klimaschutzziel der Bundesregierung aus dem Energiekonzept 2010 sieht bis 2020 die Reduktion des Treibhausgasausstoßes um 40% vor (Basis: 1990). Zum Jahresende 2014 sieht die Bundesregierung die Erreichung des Zieles -40% in Gefahr. Würden nicht erhöhte Anstrengungen unternommen sei eine Lücke von 9-12% zu erwarten (Reduktion nur um 28 bis 31%). Die Bundesregierung erwägt daher ein neues Gesetz mit verpflichtenden Emissionsreduzierungen insbesondere bei den Energieerzeugern. Als Folge steht die Stilllegung von Kohlekraftwerken zur Diskussion, was wiederum deutliche Auswirkungen gerade auf die Wirtschaft im Rheinland haben würde.

Klimaschutzgesetz NRW

Als einziges Bundesland hat NRW ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet. Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in NRW soll nach dem Gesetz bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Das gesetzte Ziel scheint nur nominell weniger ambitioniert als die -40 Prozent der Bundesregierung zu sein. NRW emittiert aber etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase. Die avisierte Verringerung um 25 Prozent in den kommenden fünf Jahren stellt eine große Herausforderung für die Wirtschaft in NRW dar. Die Landesregierung erstellt derzeit unter Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen wie auch der IHK einen Klimaschutzplan, der vom Landtag beschlossen wird. In diesem soll geregelt werden, wie die Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Carbon Footprint

Carbon Footprint - übersetzt Kohlendioxid-Fußabdruck - soll die Folgen des Wirtschaftens für das Klima beschreiben. Neben Kohlendioxidemissionen werden in diesem Kontext auch andere Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) betrachtet. Erfordert die Herstellung eines bestimmten Produktes z.B. hohe THG-Emissionen so führt dies ohne Ausgleichsmechanismen zu einem tendenziell negativen Carbon Footprint. Betrachtet man das Produkt spricht man von Product Carbon Footprint. Werden Unternehmen untersucht, so spricht man von Corporate Carbon Footprint. Es gibt mehrere Berechnungs- und Bewertungsmethoden die eine Vergleichbarkeit erschweren. Manche orientieren sich an der ISO-Norm 14064-1 Greenhouse Gases-Part 1 andere z.B. an der französischen Bilan Carbone. Der Nachweis eines Carbon Footprint ist in Deutschland nicht verpflichtend. Im Zuge von Zulieferketten können aber bereits heute Anforderungen an Unternehmen getragen werden. Ein weiterer Aspekt einer Carbon Footprint Untersuchung ist das unternehmenseigene Risiko-Management. Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern und Rohstoffen können so identifiziert werden.

Klimaschutz-Unternehmen

Eine Reihe von deutschen Unternehmen haben sich dem klimafreundlichen Wirtschaften verschrieben. Zunächst unter Anleitung des DIHK in Kooperation mit den Bundesministerien BMWi und BMUB wurde die Gruppe initiiert, die in einen Verein überführt wurde.

Die Klimaschutz- und Energie-Effizienzgruppe der Deutschen Wirtschaft ist eine unternehmerische Exzellenzinitiative für Klimaschutz und Energieeffizienz. Als branchenübergreifender Zusammenschluss von Unternehmen aller Größenklassen zeigen die Klimaschutz-Unternehmen modellhafte Beispiele zur Optimierung der Nutzung von Energie und zum Klimaschutz auf.

Weiterführende Artikel

- [BMUB Emissionshandel Deutsche Emissionshandelsstelle DEHSt Aktionsprogramm "Klimaschutz 2020" der Bundesregierung Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Klimaschutz-Unternehmen e.V.](#)

Downloads

- [151019_BMU_Klimaschutz_in_Zahlen_2015](#)

Ansprechpartner

Elke Hohmann

Telefon: +49 2131 9268-571

Telefax: +49 2151 635-44571

E-Mail: hohmann@neuss.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 7397

Ausdrucksdatum: 22.10.2018